

die Zulassung zu Prüfungen eingeschrieben werden dürfen, können an sämtlichen Vorlesungen und Übungen ihrer Fachrichtung als Hörer teilnehmen, ohne daß eine Höregebühr in Ansatz kommt.

Diejenigen deutschen Studierenden, die wegen ihrer Teilnahme an sämtlichen abgehaltenen Trimestern im Trimester 1941 nicht als ordentliche Studierende mit Anrechnungsmöglichkeit für die Zulassung zu Prüfungen eingeschrieben werden dürfen, aber an Vorlesungen und Übungen ihrer Fachrichtung als Hörer teilnehmen, haben neben den Studentenschaftsbeiträgen und Wohlfahrtsgebühren keine Gebühren zu entrichten. Die Teilnahme an Vorlesungen und Übungen ist, sofern sie regelmäßig und erfolgreich ist, zu bescheinigen. Die einzelnen bescheinigten Vorlesungen und Übungen werden hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen wie die in den vollanrechnungsfähigen Studienabschnitten (Semestern, Trimestern) durchgeführten gewertet. Solche Studierende, die hiernach nicht zum Vollstudium im Trimester 1941 zugelassen werden können, sind zu exmatrikulieren, wenn sie sich nicht zur Teilnahme am Unterrichtsbetrieb als Hörer verpflichten.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen: das Reifezeugnis, das Physikumszeugnis, das Abgangszeugnis der letztbesuchten Universität, der urkundlich geprüfte Ahnennachweis sowie drei Lichtbilder. — Bei der Anmeldung sind die Immatrikulationsgebühr (30 RM) und die Sozialabgaben, deren Höhe jeweilig am Schwarzen Brett bekanntgegeben wird, zu entrichten. — Die vorgelegten Zeugnisse bleiben für die Dauer des Studiums und bis zur Regelung sämtlicher Verbindlichkeiten gegenüber der Akademie, ihren Instituten, der Studentenschaft und dem Studentenwerk im Akademie-Sekretariat hinterlegt.

Zimmernachweis durch das Studentenwerk, Bau XXVI,
Zimmer 37.

III. Behörden.

a) Städtische Verwaltung.

Kuratorium:

Vorsitzender: Dr. Haidn, Carl, Oberbürgermeister, Rathaus
(1 02 10, Nebenstellen 200 und 201).

Stellvertreter und geschäftsführender Vorsitzender: Stadtrat Eckart
von der Lühe, Rathaus, Zimmer 150 a, Eingang Zollstraße 4
(1 02 10, Nebenstelle 275 und 407).

b) Akademische Verwaltung.

Rektor:

Professor Dr. Emil Karl Frey.

Prorektor: Professor Dr. Fritz Goebel, Sprechst. akad. Angel.:
Di. 9 bis 10 Uhr Kinderkl.

Akademierat:

Städt. Rechtsrat Dr. Paul Chanteaux, Rathaus, Zimmer 252
(1 02 10, Nebenstelle 408), Sprechstunde: vormittags von 9 bis
12 Uhr im Rathaus.

Der Senat,

bestehend aus einem kleineren Kreis von Dozenten und dem Leiter
der Studentenschaft. sowie

Der Fakultätsausschuß.

dem die beamteten ordentlichen und außerordentlichen Professoren
sowie zwei vom Leiter der Dozentenschaft zu benennende nicht-
beamtete Hochschullehrer angehören, steht dem Rektor als dem
Führer der Akademie bei der Hochschulverwaltung beratend zur
Seite.

Akademie-Sekretariat:

Moorenstraße 5, Bau XXVI, Zimmer 36 (1 02 16), Nebenstelle 229).
Sprechstunden für Studierende: nur vormittags 10 bis 12 Uhr.
Akademiesekretär: Rohm, Hermann.

Quästor:

Moorenstraße 5, Bau XXVI, Zimmer 36 (1 02 16), Nebenstelle 221).
Kassenstunden für Studierende: vormittags 10 bis 12 Uhr.
Quästor: Rieffert, Gottfried.

Die Dozentenschaft:

Leiter der Dozentenschaft: Dozent Dr. Gaus.
Sprechstunden: nur nach vorheriger Anmeldung. Tel. 284.